

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Horgen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.


Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 2. Februar 1877.

Nro. 5.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

 Neu eintretende Abonnenten erhalten alle bereits erschienenen Nummern (von Nr. 1 an) nachgeliefert von der Expedition dieses Blattes:

Buchdruckerei **Schabelitz** in Zürich.

W. Die gegenwärtigen Lehrmittel der zürcherischen Ergänzungsschule *).

I.

Mit der Beschaffung der Lehrmittel für die Ergänzungsschule ist einem vieljährigen Wunsche aller Lehrer und Schulfreunde Rechnung getragen, und dies in einer Weise, die der obersten Schulbehörde für alle Zeiten volle Anerkennung zusichern dürfte.

Wie schwer es aber ist, Lehrmittel abzufassen, beweist die Geschichte der Erstellung und Einführung derselben. Obwohl man sie alle dringend verlangte, wurde doch dem jedesmaligen Erscheinen eines einzelnen nicht geringe Abneigung entgegengebracht. Schon das erste, das Weber'sche Schulgesangbuch, wurde wenig sympathisch begrüsst; man tadelte: es biete zu viel Stoff und manch' Ungeniessbares, habe zu wenig 2stimmige Lieder, zu viel Arrangements von Gesängen für Männer und Gemischte Chöre statt wirklicher einfacher Jugendlieder, das handlichere Taschenformat und Jahreshefte wären zweckmässiger gewesen u. s. f. Dem darauf folgenden Rechnungsheft von Hrn. Professor Hug erging es noch schlimmer; es wurde von den Lehrerkapiteln total zurückgewiesen als zu reich an Umfang und schwierigen Aufgaben. Wer die Gutachten über das Lesebuch für den Sprachunterricht von den HH. Schönenberger und Fritschi durchgeht, wird finden, dass (wie wenn absichtlicher Eigensinn gegenseitig zusammenträfe) Parteien von den Einen weggewünscht werden, deren Aufnahme von Andern gerade belobt wird. Dass nun gar die für die Ergänzungsschule erschienenen Prachtwerke über Naturkunde und Geographie von Hrn. Dr. Wettstein und Geschichte von den HH. Prof. Vögelin und Dr. Müller harte Anfechtungen erfahren, kann nicht überraschen. Wie, wenn auf Ostern die Tochter vom Stiefelchen bis zum Hut in neuer Ausrüstung erscheint, der Vater sein Gesicht in ernste Falten legt und fragt, ob denn die neuen Anschaffungen nicht übertrieben seien: eben so grosse Ueberraschung bereitete es, als das arm gekleidete Aschenbrödel, die Ergänzungsschule, seine Aussteuer bei einander hatte.

Der Scherr'sche Bildungsfreund, welcher dieser Tage wieder aufgelegt wurde, hat sich nun 40 Jahre lang in der

*) Die Redaktion ist nicht mit allen Punkten dieser Ausführung einverstanden.

Schule erhalten; das Exemplar ist uns jetzt noch ehrwürdig, das wir erst als Sekundarschüler, dann als Seminarist gebrauchten, und das dem eigenen Kinde in der Sekundarschule wieder diene. Und gegen dieses Schulbuch haben seiner Zeit Bluntschli und andere Gegner der Neuerungen genau die gleichen Einwendungen erhoben, wie solche heute den neuen Lehrmitteln entgegneten. So viel Vortreffliches die Bücher für Ergänzungsschulen von Scherr, Eberhard, Tschudi u. A. enthalten und so viel gute Dienste sie da und dort gewährten: es hat sich doch keines von allen bei uns die Zustimmung der Mehrheit erwerben können, dass es obligatorisch wäre eingeführt worden.

Weil es längst zur Gewissheit geworden, dass nichts geboten werden kann, das von allen Interessirten zugleich als vollkommen anerkannt wird, so sind wir der Meinung, wir sollten uns des errungenen Besitzes von genügenden Lehrmitteln freuen und dieselben alle, wie sie sind, recht kennen und handhaben lernen. Wahrhaftig, wir Lehrer haben alle Ursache, unsere Zeit mit ihren Hilfsmitteln zu begrüssen; unser Herz soll aufgehen beim herrlichen Anblicke dieser reichhaltigen Ausrüstung der bisher so dürftig bedachten Ergänzungsschule; wir werden uns freuen über das glückliche Gelingen der schwierigen Arbeit, Lehrmittel zu bieten, deren Tendenz allseitig gebilligt wird; deren Stoffreichthum jedem Lehrer die ihm zusagende Auswahl ermöglicht; die auch für eine ja überall angestrebte erweiterte Schulzeit ausreichen, und die über die Schule hinaus als vorzügliche Bücher für Haus und Familie empfohlen werden dürfen! Wie in jedem wohlbestellten Hause manch' kostbarer Gegenstand sich findet, der, wenn er auch nur nach Jahren einmal gebraucht wird, doch nicht gern vermisst würde, so werden wir auch kaum uns einigen können, Parteien dieser Hilfsmittel gänzlich zu entbehren, auch wenn wir sie seltener verwenden können. Die Realien haben in den Dienst des Sprachunterrichtes zu treten; für Erwerbung spezifischer Kenntnisse aus denselben wird in der Volksschule immer nur wenig Zeit sich finden; das verlangte Wenige aber wie ein Mehreres kann eben entnommen werden diesen Hilfsmitteln zur Bereicherung des Geistes- und Gemüthslebens der Schüler, und der Lehrer wird darin immer neuen Antrieb zu eigener Fortbildung schöpfen, die ihm auch neue Begeisterung für seinen Beruf zuführt.

Horgen. (Korr.) Mittwoch den 24. Januar versammelte sich in Thalweil das Schulkapitel Horgen. Als bemerkenswerthe Verhandlungsgegenstände heben wir die Vernehmlassung zu Händen des h. Erziehungsrathes über die Reformvorschläge der beiden Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen und die Begutachtung des Vögelin'schen

Geschichtslehrmittels hervor. In der erstern Frage stimmte das Kapitel mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit einem bezüglichen Begutachtungsantrage des Hrn. Egg bei, der im Wesentlichen dahin ging: das Schulkapitel Horgen acceptirt und billigt das Vorgehen und die Anträge der beiden Bezirksschulpflegen in Sachen der angeregten Schulreform und spricht seine Uebereinstimmung aus mit dem Inhalt einer an den h. Erziehungsrath von den beiden Behörden eingereichten Zuschrift, in welcher namentlich gewünscht wird, dass der obligatorische Lehrplan im Sinne möglicher Vereinfachung revidirt werde.

Bei der Begutachtung des Geschichtslehrmittels von Vögelin und Müller machten sich in untergeordneten Punkten verschiedene Ansichten und Wünsche geltend. Gegen die Tendenz und die Gesamtanlage des Buches erhob sich keine Stimme. Es handelte sich in der mit Ruhe und Ernst geführten Diskussion im Allgemeinen mehr um ein Plus oder Minus des Stoffes, als um Vorschläge zu prinzipiellen Abänderungen. Recht interessant, theilweise originell und deshalb durchschlagend waren das Votum und die an dasselbe sich anknüpfenden Anträge des Hrn. Sekundarlehrer Bodmer in Thalweil in Beziehung auf die Anlage und Durchführung des Lesebuches. Die Wahl eines Abgeordneten wurde verschoben bis zu dem Zeitpunkt, da auch der zweite Theil des Buches begutachtet sein wird.

In den Vorstand des Kapitels wurden, nachdem Herr Brüngger sich die Wiederwahl als Präsident verboten hatte, gewählt die HH. Lattmann in Wädensweil, Präsident; Eberli in Horgen, Vizepräsident; Zuberbühler in Wädensweil, Aktuar. Als Mitglied in die Bezirksschulpflege wurde für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Hrn. Brüngger Hr. Willi in Wädensweil gewählt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes.
(Vom 7.—15. Januar 1877.) 1. Anerkennung der Wahl der Herren U. Pfenninger von Unterstrass und H. Schmid von Richtersweil, beide bisher Verweser in Adlisweil, zu Lehrern daselbst. 2. Die Errichtung von Fortbildungsschulen in Bassersdorf und Oberweil-Bassersdorf wird genehmigt. 3. Herr Dr. Gretillat von Rio de Janeiro erhält die *venia legendi* an der philosophischen Fakultät II. Sektion. 4. Der Jahresbeitrag der Volksschullehrer und höhern Lehrer an die Wittwen- und Waisenstiftung der schweiz. Rentenanstalt beträgt:

für 790 Volksschullehrer à 15 Fr.	Fr. 11,850
für 132 höhere Lehrer à 38 Fr.	„ 5,016
Summa Fr. 16,866	

An diese Summe trägt der Staat bei Fr. 5958, nämlich für jeden Volksschullehrer Fr. 5 und für jeden höhern Lehrer Fr. 18.

Schulnachrichten.

Zürich. Herr Cantorovicz, Lehrer der französischen und italienischen Sprache am Technikum in Winterthur, ist von der Stadtschulpflege Zürich an die höhere Töchterschule (sammt Lehrerinnenseminar) allda gewählt worden.

Die Stadt Winterthur setzt auf ihr Jahresbudget für 1877 als Ausgabe für das höhere Schulwesen Fr. 145,500, für die Volksschule Fr. 132,500.

Die Stadt Zürich setzt für alle ihre Schulen niedern und höhern Ranges Fr. 393,500 Ausgaben an.

Bärentsweil legt den beiden Primarlehrern jährlich je Fr. 300 Besoldung über das gesetzliche Maass zu.

Bern. Der Grosse Rath hat am 20. Dez. 1876 beschlossen: Der Regierungsrath wird eingeladen, die Gemeinden, welche den gesetzlichen Vorschriften betreffend die Schulabsenzen nicht nachkommen, ein erstes Mal zu verwarnen, im Wiederholungsfall aber

d durch zu strafen, dass ihnen sofort ein einjähriger Staatsbeitrag an die Schulkasse entzogen wird. (§ 8 des Gesetzes vom 1. Mai 1870.)
(Bern. Schulblatt.)

Aargau. Vorschläge für die Gestaltung einer gemischten Schulsynode:

1. Die Synode ist zusammengesetzt aus Vertretern des Volkes und der Lehrerschaft an den Volksschulen und den kantonalen Lehranstalten.

2. Jeder (kantonale) Wahlkreis wählt auf je 3000 und eine Bruchzahl von 2000 Seelen, jede Bezirkskonferenz der Lehrerschaft auf je 20 Lehrstellen und jedes Lehrerkollegium an den beiden Seminarien und an der Kantonschule je ein Mitglied.

3. Die Synode wählt den sechsgliedrigen Erziehungsrath, dessen siebentes Mitglied und Präsident der Erziehungsdirektor ist.

4. Die Synode bestimmt nach Einholung der Gutachten der Lehrerschaft die Reglemente, Lehrpläne, Lehrmittel etc. und erstellt neue oder Abänderungsentwürfe der Unterrichtsgesetze zu Händen des gesetzgebenden Rathes.
(Aarg. Schulbl.)

— Im Bezirk Brugg mit etwa 60 Primarschulen besteht gegenwärtig das Minimum für Unterlehrer, Fr. 800, noch an 4 Schulen, dasjenige für Oberlehrer, Fr. 900, noch an 8; Fr. 1000 weisen 13 Stellen; auf Fr. 1200 gehen 7 Landgemeinden; das Städtchen Brugg zahlt an der Knabenprimarschule bloss Fr. 2000, an der Mädchenabtheilung Fr. 1400 und Fr. 1300.
(Aarg. Schulbl.)

Einfache Buchführung in drei Kursen. Von Heinrich Hoffmann, Lehrer in Zürich. Im Verlage bei Lithograph Fretz in Zürich.

Der Verfasser dieses Lehrmittels ertheilt schon seit über 10 Jahren den Unterricht in der Buchführung an der Gewerbeschule Zürich, und es ist dasselbe somit als die Frucht einer langjährigen Lehrpraxis zu betrachten. Indem er zunächst für die eigenen Bedürfnisse sorgt, glaubt der Verfasser auch andern Anstalten, deren Lehrplan Buchführung aufweist, mit der Veröffentlichung seiner Arbeit dienen zu können. Er geht dabei von der Ueberzeugung aus, „dass dieser Wissenszweig am besten zum Eigenthum der Schüler gebracht werden kann, wenn der Lernende an der Hand eines der Wirklichkeit nahestehenden fingirten Geschäftes mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen bekannt gemacht und dabei veranlasst wird, sich in der Buchung derselben zu üben.“

Die zwei ersten Kurse sind für Handwerker, der dritte ist für Handelsleute bestimmt. Es bilden also die drei Kurse nur insofern einen Stufengang, als es rathsam ist, je nach den Vorkenntnissen des Schülers im Schreiben und Rechnen mit dem I. oder II. Kurs zu beginnen und darauf den III. folgen zu lassen. Die Bewältigung eines Kurses setzt einen Unterricht von wenigstens 1 wöchentlichen Stunde per Jahr oder von 2 Stunden per Halbjahrskurs voraus.

Das Lehrmittel besteht aus Heften in Folioformat mit gutem Papier und der im Geschäftsleben üblichen Lineatur. Der I. Kurs (einfachste Buchführung für Handwerker) enthält folgende 4 Bücher: 1. Theorie (linirt, durch den Schüler selbst zu schreiben). 2. Inventurenbuch. 3. Kassen-Tagbuch. 4. Hauptbuch mit Register. Der II. Kurs (für Handwerker) liefert dem Schüler die Theorie gedruckt. Diese enthält eine bündige und leicht fassliche Erklärung der einzelnen Bücher, verbunden mit verschiedenen praktischen Winken für den angehenden Geschäftsmann. Da hier Journal und Kassabuch getrennt sind, so enthält dieser Kurs 5 Hefte. Der III. Kurs (einfache Buchführung für Handelsleute) fügt den genannten Heften noch ein 6. Heft bei, die Wechsellehre und einen Auszug aus dem Wechselgesetz enthaltend. Bei der grossen Ausdehnung, welche der Gebrauch des Wechsels auch im kleinern Geschäftsleben erlangt hat, ist die Kenntniss dieser Materie für jeden Gewerbetreibenden unentbehrlich, und muss daher der Grund zu derselben schon in der Fortbildungsschule gelegt werden. Für diesen Zweck bietet vorliegendes Heft geeignete Wegleitung.

Ausserdem bietet der Verfasser dem Lehrer einen Leitfaden für den Unterricht, worin er ein fingirtes Materialwaarengeschäft während eines Monats durchführt, natürlich mit den nöthigen Rechnungsabschlüssen und mit Inventar. — Zu den sechs Heften des III. Kurses tritt hier ein siebentes, das Material*), d. h. die Aufzählung

*) Das Material für die 2 ersten Kurse, je sammt Leitfaden, befindet sich bereits im Druck und es folgt später diesem Material auch noch solches zur Buchführung über andere Geschäfte.